



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2011 0007
Datum:	12.10.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	022-24

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bekanntgabe und Feststellung der bestehenden Fraktionen und Gruppen

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	01.11.2011					
Rat	03.11.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

ohne

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 57 Abs. 1 NKomVG können sich zwei oder mehr Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder zu einer Gruppe zusammenschließen. Fraktionen und Gruppen sind auf Zusammenarbeit gerichtete Zusammenschlüsse.

Schließen sich Fraktionen zu einer Gruppe zusammen, so verlieren sie zwar nicht zwangsläufig ihren Fraktionsstatus, sie können jedoch bei der Verteilung der Ausschuss-sitze und -vorsitze ausschließlich als Gruppe berücksichtigt werden.

Wegen der Rechte, die einer Fraktion oder Gruppe zustehen, ist eine gemeinsame Erklärung der Ratsmitglieder, die sich zu einer Fraktion bzw. Gruppe zusammenschließen wollen, unerlässlich.

Ich bitte deshalb, die Bildung einer Fraktion oder Gruppe, ihre Bezeichnung, die Namen der oder des Vorsitzenden, des/der stellvertretenden Vorsitzenden und der einzelnen Mitglieder dem Bürgermeister (§ 19 Abs. 3 Geschäftsordnung - neu) bis **spätestens 03. November 2011 schriftlich** mitzuteilen.

Die Feststellung, welche Fraktionen und Gruppen gebildet wurden, ist in der konstituierenden Sitzung nach der Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder zu treffen.